



EMBASSY OF SWITZERLAND

 WASHINGTON D.C. 20008, 14. Juli 1967  
 2900 Cathedral Avenue N.W.  
 Telephone HO 2-1811/7

 Ref.: 143.710.1. - FS/si  
 132.1.

*was halten Sie vom Konzept  
an Falsch den Briefes?*

an	RMGE DI						
Datum	17.7						18/9
Via	RU Ge						
EPD		17.7.67				11	
Ref.	s. B. 37.21. Am. O.						

(Brief im Telegramm-Stil)

 EPD  
 Bern

Hatte gestern im Staatsdepartement eine lange und sehr offene Besprechung mit Rechtsberater Meeker.

M. bestätigte nun, Möglichkeit einer gesetzgeberischen Lösung unseres Rekrutierungsproblems bei massgebenden Leuten im Kongress "testen" zu wollen, konnte sich aber begreiflicherweise vorläufig über Erfolgsaussichten nicht äussern. Er glaubt, dass nach Einleitung von Schritten in diesem Sinn Aussicht, von General Hershey nötigenfalls weitere Verlängerung unseres "modus vivendi" zu erwirken, vielleicht doch nicht allzu ungünstig zu beurteilen sei, nachdem dieser sich nun doch für eine erste Frist von 6 Monaten verständnisvoll gezeigt habe.

Ich sprach meinerseits M. unsere aufrichtige Anerkennung für seine erfolgreichen Bemühungen um die Weiterführung unseres "modus vivendi" aus und gleichzeitig auch unser Interesse an einer weniger prekären und unklaren, d.h. gesetzlichen Lösung des Militärproblems. Ich wies aber mit grösstem Nachdruck darauf hin, dass eine Lösung, im Sinn der "Bill" von 1963, die damals im Kongress glücklicherweise nicht durchgegangen ist, wegen der damit verbundenen "ineligibility" dienstbefreiter Schweizer,



oder vielmehr wegen der Konsequenzen dieser "ineligibility" für uns einfach nicht akzeptierbar wäre. Das treffe jedenfalls dann zu, wenn nicht eine Möglichkeit gefunden werden könnte, unsern Landsleuten diese Konsequenzen, die sie mit den übelsten Kategorien unerwünschter Ausländer in einen "Topf" werfen würden, zu ersparen.

M. schien diesen Hinweis mit gebührender Aufmerksamkeit zur Kenntnis zu nehmen und wir werden nun jedenfalls das Ergebnis seiner Bemühungen beim Kongress abwarten müssen. Die Entwicklung der Dinge werden wir natürlich laufend beobachten.

Bei diesem Besuch erwähnte ich ausser dieser besonders dringenden Frage auch die andern in unserem "working paper" vom 18. April dargelegten Zusammenhänge. Ich betonte vor allem die vitale Bedeutung eines lebendigen Austauschs und Reiseverkehrs zwischen unsern Ländern, der nun, was die Reisen von Schweizern nach Amerika anbelangt, Mitte 1968 mit dem Ablauf der im neuen Einwanderungsgesetz vorgesehenen Uebergangsperiode laut dem bekannten Brief von Mr. Dean vom 30. Mai peinliche neue Einschränkungen erfahren könnte. Es wäre in der Tat sehr zu bedauern, wenn Schweizer, die bisher mit Immigrations-Visa nach Amerika kommen konnten, oft ohne wirklich Immigranten zu sein, nun die Türe nach Amerika überhaupt verschlossen finden würden. Das wäre noch viel schwerwiegender als die bedauerliche, mit den bekannten Ungereimtheiten verbundene Visasituation. Auch in dieser Frage werde die zu einer Lösung zur Verfügung stehende Zeit nun sehr knapp.



M. bewies auch für dieses Anliegen Verständnis. Er stimmte auch meiner Feststellung zu, dass wir in dieser Frage keineswegs vor einem wirklichen Interessenkonflikt zwischen den beiden Ländern stehen sondern vor der Frage unserer Fähigkeit, auf diesem Gebiet fruchtbarer und kooperativer zwischenstaatlicher Interessen zu einer diesen Interessen entsprechenden, liberalen, rationellen und sinnvollen Lösung zu gelangen, - oder vielmehr, wie M. beifügte, vor der Frage der Fähigkeit der amerikanischen Exekutive, die unsern Standpunkt voll zu würdigen verstehe, eine solche Lösung beim Kongress anzuregen und durchzusetzen.

In unserem Gespräch wurde erneut die Komplexität und Schwierigkeit der staatlichen Willensbildung in Amerika und die Bedeutung der damit zusammenhängenden politischen Interessen und Aktionen der massgebenden Kongresskomitees deutlich. Ich konfrontierte deshalb (und unter Hinweis auf gewisse von Amerika gewünschte fremdenpolizeiliche Erleichterungen in der Schweiz) M. mit der Frage, ob wir nicht daran denken sollten, die Entsendung einer Delegation aus der Schweiz zur Behandlung unserer Fragen in Aussicht zu nehmen. Ich tat das in der Meinung, dass die Vorbereitung und Durchführung einer solchen Mission es erlauben sollte, die sehr vielfältigen und unübersichtlichen Kompetenzen und Standpunkte der amerikanischen Staatsmaschine zu einer möglichst eindeutigen und klaren Position zu kondensieren, was dem Staatsdepartement von sich aus in einer solchen Frage erfahrungsgemäss durchaus nicht leicht fällt.

M. war nicht allzu negativ, wies aber seinerseits darauf hin, dass es einer schweizerischen Regierungsdelegation nicht ohne weiteres möglich sein dürfte, den wirklich entscheidenden Quellen der amerikanischen Willensbildung im Kongress nahezu-kommen.

Nun, warten wir einmal ab, was zunächst in der Militärdienstfrage weiter geschieht. Die Idee einer "fact finding mission", die im Hinblick auf die Vorbehalte von M. zum Kontakt mit dem Kongress (in diesem Fall besonders Senator Ted Kennedy) wohl einen oder zwei Ständeräte einschliessen sollte, verdient aber möglicherweise doch eine nähere Prüfung. Sie könnte meines Erachtens wesentlich dazu beitragen, aus den bedeutungsvollen Fragen, die auf dem Spiel stehen, einen effektvollen "Issue" zu machen und das Trägheitsmoment der amerikanischen Staatsmaschine, das eine klare und verantwortliche Stellungnahme so sehr erschwert, zu überwinden.

  
Schnyder